

Der Unterhalter an der Warne

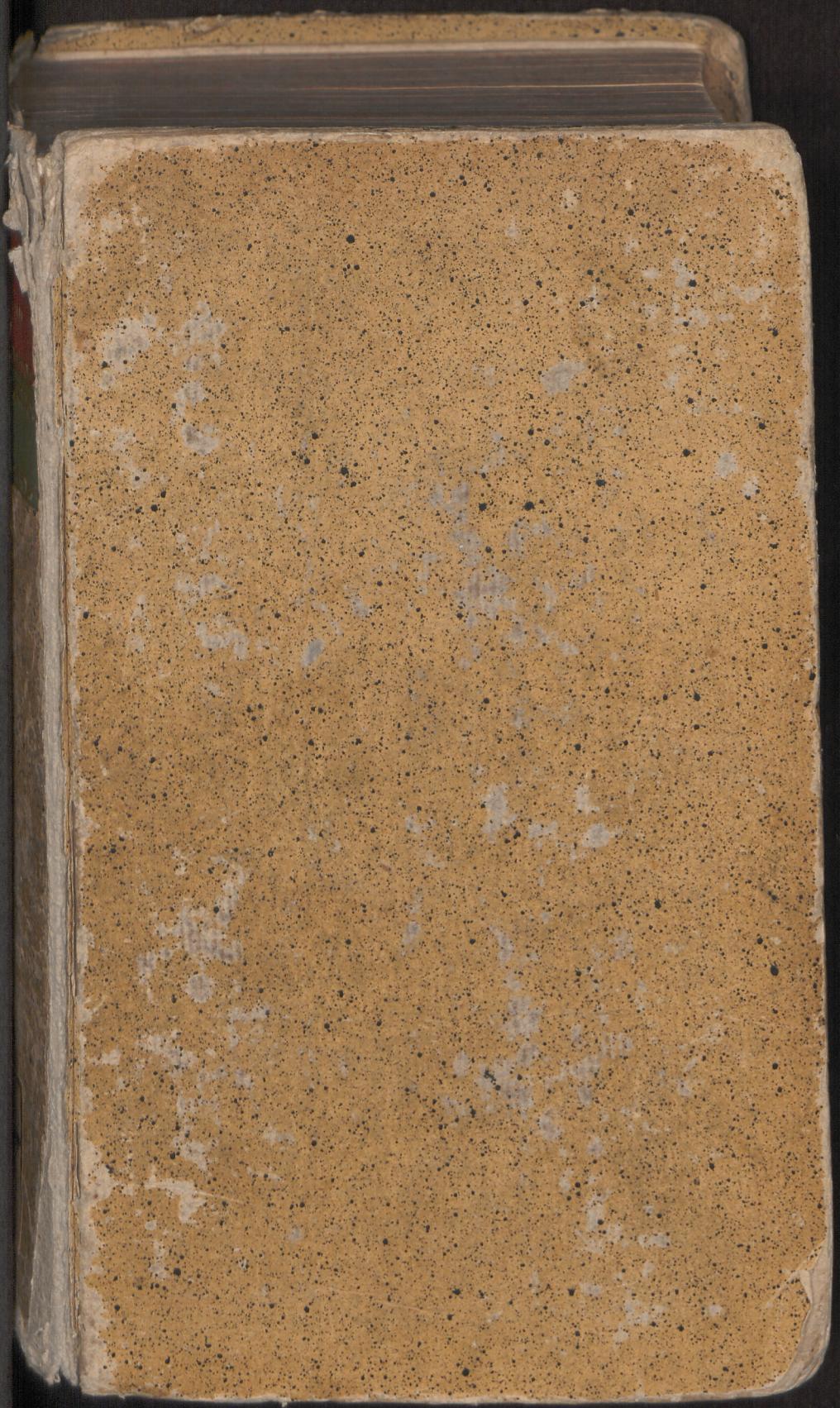
4.1786

1786

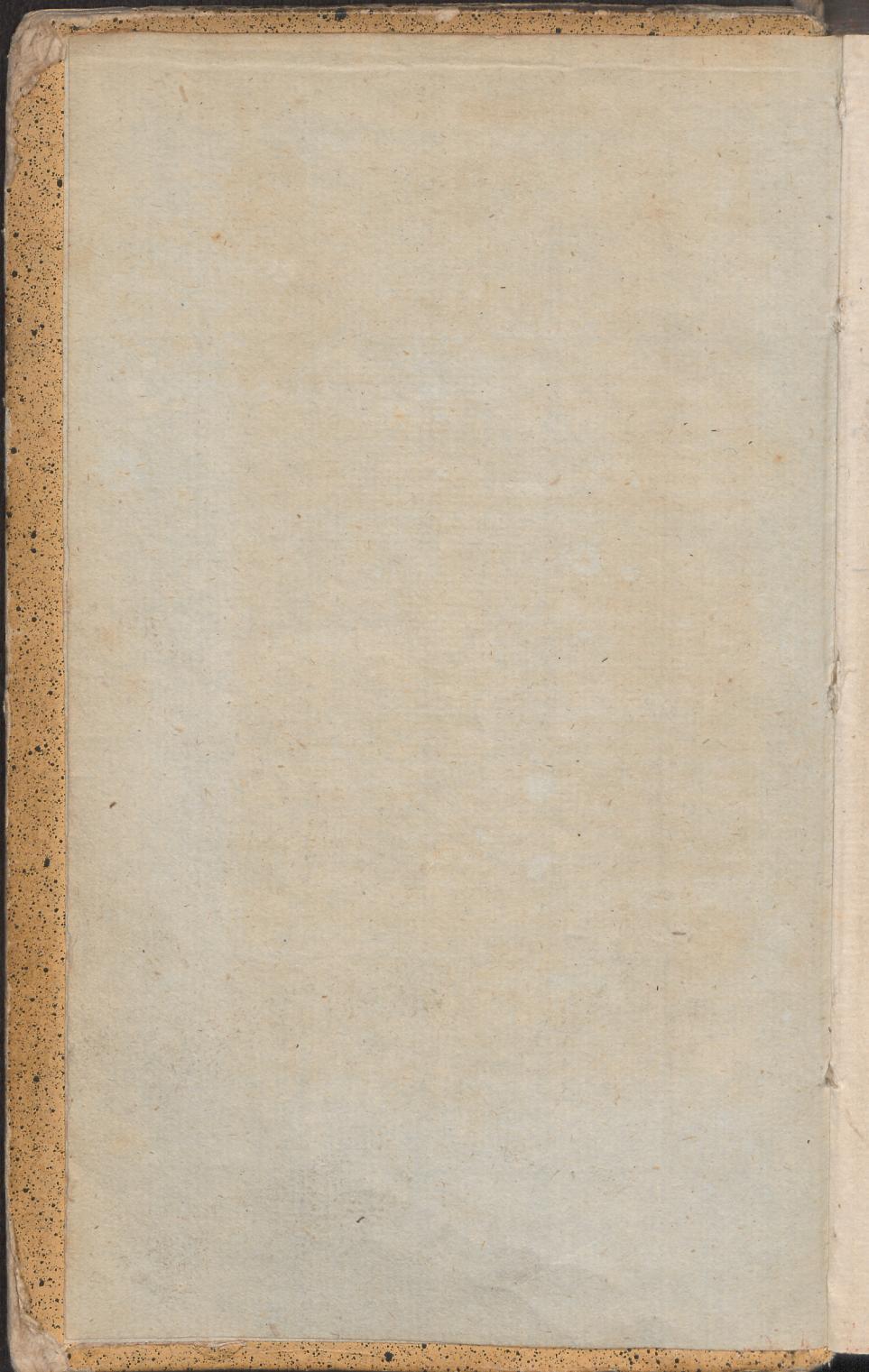
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027770711>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang





K^be-453(1)
K^bl-453(1)



Der
Unterhalter
an
der Warne.

Nro. IV.

Rostock, den 11ten November 1786.

I.

Parallele zwischen den alten Deutschen,
und
Deutschlands jetzigen Bewohnern. *)

Als noch in heil'gen Hainen
Und auf bemoosten Steinen
Die Deutschen opferten:
Wer hätte nicht mit Freuden
Die alten biedern Heiden
Zu jener Zeit gesehn?

Und

*) Vorstehendes Gedicht ist deswegen merkwürdig, und verdient bekannt gemacht zu werden, weil es einen jungen Menschen zum Verfasser hat, der eines Bauern Sohn ist, und jetzt als Apotheker-Gesell in Lübeck in Condition steht. Er hat nicht einmal Anleitung zu den allgemeinen Schulwissenschaften genossen, sondern seinen Verstand bloß durch eigene Lektüre aufgeklärt.

Der Einsender.

D

Und jetzt -- man mögte weinen --
 Sieht man dafür die feinen,
 Entnervten Söhne Teuts! --
 Ihr seyd im freyen Lande
 Die Slaven eigner Schande;
 O! hört es, und bereuts! !

Da warben Teutschlands Söhne
 Um eine teutsche Schöne
 Durch That und Heldenmuth.
 Kaum keimten ihre Bärte,
 So floss vom blanken Schwerde
 Schon Saracenen Blut.

Wie, wenn ein Waldstrom stürmend,
 Auf Wogen Wogen türmend,
 Wild durchs Gebürg braust;
 So schlug in Freiheits-Schlachten,
 Das Schilb und Lanzen krachten,
 Des Teutschen starke Faust.

In ihren stillen Hütten
 Ward Falschheit nie gelitten,
 Nur Eintracht und Natur.
 Ihr Herz war ohne Tadel,
 Rechtschaffenheit ihr Adel,
 Und Ja und Nein ihr Schwur.

Weil sie nie trüglich logen,
 War ihnen Stempel-Bogen
 Und Meineid unbekannt;
 Und alles Rechtsgeflügel. --
 Der Treue stärkstes Siegel
 War ihre rechte Hand.
 Sie lebten kensch und mäsig,
 Bebauten unablässig
 Ihr Feld mit eigner Hand.
 Sie liebten sich getreulich,
 Nichts war für sie so heilig,
 Als Gott und Vaterland.

Hülse

Hülflose unterstützen,
Dem Freunde thätig nützen,
War ihnen Pflicht und Lust.
Und teutsche Männer sägten,
Die Kinder, die sie zeugten,
An ihrer eignen Brust.

Hin sind die großen Triebe.
Wo blieb die Freiheits-Liebe
Durchs teutsche Vaterland?
Durch Frankreichs seine Sitten
Sind sie aus euren Hütten
Auf ewig weggebannt.

Wo sind der Keuschheit Spuren?
Zeht gibt man feilen Huren
Ein Privilegium,
Den Jüngling zu vergiften,
Und Ehezwist zu füsten. —
O teutsches Publikum!

Auch unsre Helden tragen
Noch Schwerdter, — Doch zum schlagen?
Ach nein, zum Sierrath blos.
Sie führen andre Kriege,
Erfechten ihre Siege,
In geiler Dirnen Schoß.

Raum spührt zur Zeit ein Knabe,
Dass er schon Hosen habe,
Und Wolle im Gesicht,
So denkt er auch ans lieben,
Spricht laut von süßen Trieben,
Und pflückt Vergiß-Mein-Nicht,

Wird unklug, treibt Gewinsel,
Wenn den verliebten Pinsel
Nicht Gegenliebe lohnt;
Fühlt heißen Drang und Leiden,
Und schwitzt vor Wonn und Freuden
Und äugelt nach dem Mond.

Ist wohl im kleinsten Städtchen
 Ein sechszehnjährig Mädchen
 Vom Liebes-Fieber frey? —
 Sonst wars dem Mann Entzücken,
 Ein Weib nur zu beglücken;
 Jetzt nimmt er deren zwey.

Vordem trank teutsche Jugend
 Schon mit der Brust die Jugend
 Der freyen Eltern ein:
 Jetzt säugt man sie durch Ammen,
 Preßt ihren Leib zusammen,
 Und zieht sie schwach und klein.

Kein Mädchen war Kokette,
 Ein teutsches Ehe-Bette
 Bestiegen Mann und Frau:
 Jetzt hält das Weib Galane,
 Die Tochter liebt Romane,
 Schminkt sich mit roth und blau:

Die schönste teutsche Dirne
 Busch sich die glatte Stirne
 Mit klarem Wasser nur.
 Doch unsre Schönern waschen
 Sich aus Pariser Flaschen
 Mit eau de Pompadour.

Man sah im muntern Kreise
 Oft hundertjähr'ge Greise
 Noch frölig und gesund:
 Ein Greis von dreissig Jahren
 Mit Krüttken, falschen Haaren,
 Ist häufiger jizzund.

Die Alten tranken Weine
 Vom väterländschen Rheine,
 Und stärkend Gerstenbier:
 Mir Kaffee, Chocolade,
 Thee, Punsch und Limonade,
 Und Aquavit dafür.

Was

Was wußten unsre Ahnen
Von Pillen und Ptisanen,
Von Venus und Merkur?
Zeigt brauchen ihre Engel
Für die verdornten Schenkel
Bad, Brunnen, Speichelkur.

O Herrmann! Verlichingen!
Könnt euch mein Lied ersingen
Kämt ihr aus eurer Gruft,
Ihr würdet Wunder schauen,
Zwerg, Puppen, schwache Frauen,
Und parfümierte Luft. —

Wollt ihr noch länger schlafen,
Noch länger freye Slaven
Von fremden Knechten seyn?
Erwacht, tilgt eure Schande,
Und strebt, im freyen La... e
Stets frey und teutsch zu seyn !!!

II.

Grabschrift auf Friederich den Einzigsten.

(ungedruckt und eingesandt.)

Hier liegt der Preußen Friederich,
Zur Grabschrift ist genug der Zweite!
Und nun noch ein Gedankenstrich — —
Denn was Er war, — — — —
Das weiß man über tausend Jahr
Gewiß so gut, wie heute.

III.

Continuation 3ième de l'Essai sur le privilége de juger en dernier ressort.

Le Traité de Paix de Teschen conclu et signé le 13. Mai 1779. contient un semblable engagement en faveur de la maison ducale de Mecklenbourg. Cette maison cherchoit à faire valoir les prétentions qu'elle avoit sur le Landgraviat de Leuchtenberg. Quoiqu' appuyée du Roi de Prusse, elle n'obtint que la promesse de l'Imperatrice - Reine et celle de Sa Maj. Prussienne d' interposer leurs bons offices aupres de l' Empereur pour le porter à accorder à la dite maison le privilége illimité contre les appels, lorsqu' elle le demanderoit selon usage, t). Cet article est conçu et redigé comme le sont beaucoup d'autres, de sorte qu'il est bien aisé de l'écluder dans l'execution. Au lieu d'une promesse positive de la part de l'Empereur, qui accédoit comme partie contractante, au lieu d'un engagement de l'Imperatrice - Reine, d'obtenir ce privilége de son fils, on se borne à promettre d'employer ses bons offices pour disposer l'Empereur à en gratifier la maison ducale. Lorsqu'il s'agit de l'accession du Corps Germanique à ce traité, l'Autriche et quelque autres Etats opinèrent, que par rapport à cet article il seroit indispensablement nécessaire, de réservier les droits des Etats provinciaux du Duché de Mecklenbourg, et d'avoir égard à leur opposition. Le Resultat des deliberations du 29. Fevr. 1782. ajouta cette clause et cette réserve des droits du tiers à l'accession de l'Empire, et l'Empereur le confirma

t) Art. XV. du Traité de paix de Teschen dans la neue Staats-Kanzley d'Antoine Faber T. LIII. p. 16.

III.

Dritte Fortsetzung des Versuchs über die
uneingeschränkte Nichtberufungs-
Freyheit.

Der Tessensche Friedens-Traktat, geschlossen und gezeichnet den 13. Mai 1779, enthält eine ähnliche Verpflichtung zu Gunsten des Herzogl. Hauses Mecklenburg. Dieses Haus suchte die Ansprüche geltend zu machen, welche dasselbe auf die Landgrafschaft Leuchtenberg hatte. Wenn gleich vom Könige von Preußen unterstützt, erhielt es doch nichts, als das Versprechen der Kaiserin Königin, und Sr. Majestät von Preußen, ihre guten Dienste beim Kaiser zu verwenden, um ihn zur Verleihung der uneingeschränkten Nichtberufungs-Freiheit an gedachtes Haus zu bewegen, sobald dieses sie gehörig nachsuchen würde. ^{c)} Dieser Artikel ist, wie viele andere, so gefaßt und niedergeschrieben, daß es sehr leicht ist, ihm in der Realisirung auszuweichen. Statt eines unbedingten Versprechens, von Seiten des Kaisers, der als kontrahirender Theil beitrat, statt einer Verpflichtung der Kaiserin Königin, dies Privilegium von ihrem Sohn zu erhalten, schränkt man sich auf das Versprechen ein, seine guten Dienste zu verwenden, um den Kaiser dahin zu bewegen, daß er das Herzogliche Haus damit begnade. Wie es auf den Beytritt des Deutschen Reichs zu diesem Traktat an kam, waren das Haus Öesterreich und einige andre Reichs-Stände der Meinung, daß in Rücksicht auf diesen Artikel es unumgänglich nothwendig sey, die Rechte der Landstände des Herzogthum Mecklenburg zu sichern, und auf ihren Widerspruch zu achten. Das Resultat der Berathschlagungen vom 29 Februar 1782.

D 4 fügte

^{c)} Art. 15. des Tessenschen Friedensschlusses in der neuen Staats-Kanzley des Anton Fabers. Th. LIII. S. 16.

ma par son décret de commission du 8. Mars 1782 u). Enhardis par l'appui de la Cour impériale et des tribunaux de l'Empire, de même que par cette réserve insérée dans l'acquisition du Corps Germanique au Traité de Teschen, quelquesuns du Corps d'Etats et membres du Corps équestre du dit Duché formèrent opposition à la demande des Ducs, leurs souverains; et la poursuivirent au point d'obtenir un arrêt du Conseil aulique en date du 11. Avril 1781., par lequel les opposants sont deboutés de leur contradiction, mais qui ajoute au privilège plusieurs restrictions et exceptions propres à l'énerver entièrement, et à le faire dégénérer en privilège tout limité et circonscrit. (x). L'Empereur est tenu en vertu du traité auquel il a accédé purement et sans réserve, d'accorder ce privilège tel qu'il est stipulé dans le traité c'est à dire illimité et sans restriction.

(La Continuation 4 ième suivra.)

u) Ant. Faber Neue Europ. Staats-Kanzley, T. LII, pag. 449. 452.

x) Litteratur des deutschen Staats-Mechts, par Msr. Püttter III. Th. §. 1235. Reflexions sur l'opposition formée par les Etats provinciaux du Duché de Mecklenbourg à l'obtention du privilège illimité contre les appels, 1779. 4.

fügte diese Klausel und diesen Vorbehalt der Rechte eines Dritten dem Beitritt des Reichs hinzu, und der Kaiser bestätigte es durch sein Kommissions-Decret vom 8. März 1782. u) Dreister gemacht durch Unterstützung des Kaiserlichen Hofes, und der Reichs-Gerichte, da so gar dieser Vorbehalt dem Beitritt des teutischen Reichs zur Technischen Pacifications-Akte eingerückt ward, formirten einige von den Ständen und Mitgliedern der Ritterschaft des besagten Herzogthums einen Widerspruch gegen das Anverlangen der Herzöge, ihrer Landesfürsten, und setzten denselben so lange nach, bis sie ein Reichs-Hofrats-Konklusum vom 11. April 1781 erhielten, worin zwar die Gegenparthei mit ihrem Widerspruch ab- und zur Ruhe verwiesen wurde, welches aber doch dem Privilegium mehrere Beschränkungen und Ausnahmen hinzufügt, die sehr füglich dasselbe ganz vereiteln, und in ein höchst beschränktes Privilegium ausarten lassen können. x) Der Kaiser ist Kraft des Friedenschlusses, dem er unbedingt und ohne Vorbehalt beitrat, gehalten, dieses Privilegium in der Maße zu verleihen, als es im Friedensschluß zugesichert ward, das heißt, völlig unbeschränkt.

(Die 4te Fortsetzung künftig.)

u) Faber a. a. O. Th. LII. S. 449, 452.

x) Püters Litteratur des deutschen Staats-Rechts, III. Th. §. 1235. (von Steck) Reflexions sur l'opposition formée par les Etats provinciaux du Duché de Mecklenbourg à l'obtention du privilége illimité contre les appels, 1779. 4.

IV. Zwei Anekdoten,

(ungedruckt und eingesandt.)

I.

Klopstocks übertriebener Panegyriß, der jüngere Professor E. zu K., ritt einst mit seines Abgotts Messiaade in der Hand von E. weg, und vertiefe sich so sehr im Lesen, daß er nicht bemerkte, daß sein Pferd, dem der E — — k — sche Haber sehr wohl geschmeckt haben mögte, kurz vor K — wieder umkehrte. Er kam also wieder zu E — auf dem Hause an. Der Graf und Herr des Guths machte ihm das Compliment: Hr. Professor, ich glaubte sie längst weg. Das Katheder-Genie stutzte, entgegnete: Sie haben recht, ich war auch schon vor einigen Stunden weggeritten, und reite nun, besser auf sein Pferd achtend, nach K — zurück.

2.

Eben dieser Ehrenmann wird von einem Lübeckischen Freund bey einem Gastmal eingeführt. Raum tritt er ins Zimmer, und wird ein Klavier ansichtig, so fällt er, ohne von dem Wirth oder sonst jemand in der Gesellschaft Notiz zu nehmen, über dasselbe her, und spielt und singt ein Ariettchen nach dem andern. Der Gesellschaft fiel dies zu sehr auf, als daß sie sich nicht sogleich nach dem sonderbaren Manne hätte erkundigen sollen. Einer in derselben löste ihnen sofort dies Räthsel mit den Worten: Es ist der Prof. E — aus K — Er liest dies halbe Jahr über den Homer, und läbt sich, den Ajaxem fureuntem vorzustellen. Ob dies Kollegium grade das gewesen, was er in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr gelesen, weiß ich nicht, soviel ist aber gewiß, daß er, als ein Genie, diese Genie-Stunde zu einem Kollegium wirklich gebraucht habe.

V. Stroh-

V. Strohfranz - Rede,
hier zu Rostock in einer zahlreichen und angesehenen
Gesellschaft am 27ten Sept.
d. J. gehalten.

Sch, zu Hymens Priester geweiht, komme hier, liebes Paar, um Euch seiner Gnade, seines Segens zu versichern. Er erschien mir, befahl mir, folgendes zu reden, und ich schwacher Sterblicher muß gehorchen.

„Warum schlägst Du deine Augen nieder, meine Tochter, jetzt von mir zu meinem Tempel geweiht, „warum siehst Du schüchtern auf diese glückwünschende Menge? — Ist es noch Lärmel von den Freunden, „vergangner Nacht, oder verspätete sich Morpheus, „und verschleuchten meine flatternden Genien ihn? „Was ist es, angesehene Versammlung? Gatten! „— Gattinnen! sollt ihr in der Verlegenheit meiner Geweihten nicht eure eigene vormals finden? — Du bist besiegt — du bist überwunden — keine Niederlage, „vom blutigen Kampfe des Mars bis zu Zypernens ana genehmen Streite, ist ohne Schmerz. Troste Dich — „Dein Sieger steht da — küsst die schamerröthe Wange, „drückt die zitternde Hand, und ehrt Dich Bea siegte als Siegerin.

So sprach Hymen, entfloß, und ließ mir diesen Kranz für Euch zurück. — Nimm ihn — junge Gattin, er ist armelig, nur von Stroh geflochten, aber Liebe macht ja — wie's heißt — aus einem Strohfranz einen duftenden Blumenkranz. Nimm ihn, und erinnere dich oft hiebei der Freuden der ersten Nacht, des Segens, den Gott Hymen euch durch seinen Priester ertheilt.

VI. Anzeige einheimischer Werke.

IV. Ueber die Gewohnheit, die redbibitorische Klage bei den Franzosen-Geschwülsten des Rindviehes anzuwenden, von D. Joh. Jacob Lange. Bülow, Schwerin und Wismar, in der Bödeuerschen Buchhandlung. 1786. 8. 2 Bogen. (2 gr.)

Diese nach dem Tode ihres Verfassers ans Licht getretene Piece hat einem Vorfall, der sich ganz neulich ereignete, daß ein Haupt-Rindvieh beim Schlachten französisch befunden, und dem Verkäufer desselben angesonnen wurde, das empfangene Kaufgeld zurück zu geben. Ihr Daseyn zu danken. Nach einer vorläufigen Erwähnung des römischen Polizeyedikts, wegen der Fehler eines verkauften Thieres, und was deshalb in demselben geboten sey, kommt er auf die Franzosen-Krankheit des Rindviehes selbst, führt das Stillschweigen der deutschen Reichs- und vieler Landesgesetze, worunter auch unsere vaterländischen gehören, hierüber an, beschreibt darauf gedachte Krankheit nach Graumann *) und Bersting, **) zeigt ihre Unschädlichkeit, und erklärt sie nach dem L. 1. § 8 et L. 4. §. 6. D. de aed. edicto für ein vitium levissimum, quod siccere nequit, ut caro bubula morbosa vitiolave habeatur, und ein mediocre ulcus, quod redhibitioni dare nequit locum. Er macht hierauf den Schluß, daß die redbibitorische Klage im vorliegenden Fall nicht anwendlich sey. Leider würden sich dagegen die Schlächter mit der Gewohnheit, die sogar dem Käufer nicht einmal das behaftete Stück wiederzunehmen erlaubt, sondern

*) Ueber die Franzosen-Krankheit des Rindviehes, und die Unschädlichkeit des Fleisches solcher Thiere. Rostock, 1784. 8.

**) in einem bey Graumann a. a. O. allegirten, auf Verlangen der Herzogl. Strelitzschen Regierung, gegen Erachten.

bern ihn wohl gar noch zwingt, dem Fröhpächter für die Wegschaffung desselben zu bezahlen, zu schützen suchen: allein diese Gewohnheit sey als eine irrthümliche, die Vernunft beleidigende consuetudo derisoria abzuschaffen, und in diesem Fall der langjährigen Praxis die Verbindlichkeit abzusprechen, von der, bei nunmehr verschwundenem Frethum, der Richter abgehen könne und müsse. In Ländern aber, wo ein eignes Gesetz das französische Fleisch verdamme, bleibe nichts, als Gehorsam, übrig. Das Amtsherkommen, vermöge welchen der Schlächter bei Entdeckung der genaunten Krankheit das Vieh dem Schinder überliefern müsse, relevire hier eben so wenig, als der allgemeine Ekel für solches Fleisch. Ersteres könne als ein Wahn der Gilde, als Einbildung des großen Haufens, einem Dritten, der im gesetzlichen Verstande nicht fehlerhaftes Fleisch verkauft, keinen Schaden verursachen; und letzterer sei übertrieben. Die Finnen im Schweinfleisch, die doch sogar im Fleische selbst sich befänden, wären ungleich ekelhafter, und verdienten nicht, ein besseres Glück, als das französische Kindfleisch, zu haben. Das äußerste würde seyn, dies Fleisch etwas wohlfeiler zu verkaufen, und dagegen die actionem quanti minoris, als die eigentliche Klage, anzustellen. Hiebei käme in Anschlag, was der Schlächter für die Haut, für den Umschitt und das Fleisch selbst gäldet, und der Schade des Verkäufers würde nicht so unleidlich seyn, als jetzt. Den Wunsch, daß dies Vorurtheil gesetzlich ausgerottet werde, dürfe man um so weniger aufgeben, als die beide hohe Regierungen der Schwerinschen und Strelitzschen Lande diese Angelegenheit ihrer Beobachtung gewürdiget hätten. Bis dahin, daß ein solches Gesetz wirklich da sey, könne der Landmann beim Verkauf eines Stück Kindviehes durch die Verwahrung, daß er für die Franzosen nicht einstehen wolle, dieses eben so gut bewirken. — — Schließlich verbessern wir auf ausdrückliches Verlangen noch folgende Druckfehler in dieser Abhandlung, als S. 6. Z. 3. quibundam für qui-

quibusdam. S. 8. ignorantium für ignorantiam, aporetus für oportebit. S. 8. S. 4. Ulzianische für Ulzianische. S. 10. S. 2. war für wäre. S. 8. singillatim für sigillatim. S. 17. S. 8. Forslau für forsican. S. 13. compolente für competente. S. 24. S. 13. vericht für erreicht. S. 25. S. 16. alio quin für alioquin. S. 17. subultuntur für subvertuntur. S. 29. S. 17. des für dem. S. 19. seiner für seinen.

VII. Empfehlung guter Lektüre.

X. Krankheits - Geschichte des Höchstseligsten Königs von Preussen Friedrichs des Zweyten Majestät, von Christian Gottlieb Selle, Berlin 1786. 8. 4 Bogen. (brochirt 5 gr.)

Ges wird sicher niemand gereuen, dieser interessanten Lektüre ein Stündchen zu weihen. Recensent empfand nicht wenig dagey, von einem so geschickten Arzte, wofür der Herr Professor Selle in ganz Deutschland gilt, nicht nur von dem Physischen überhaupt, sondern auch insbesondere von der letzten Krankheit des größten Monarchen. die seiner ehrenvollen Landbahnen ein Ende mache, belehrt zu werden. Der König litt von Jugend auf viel an Schwäche des Magens, ward schon im 28sten Jahre von Gicht und Hämorrhoiden geplagt, und 1747 von einer Hemiplegie befallen, und befürchtete selbst, daß, da sich bey ihm, wie er selbst sagte, Gicht und Hämorrhoiden beständig in den Haaren lägen, er darüber zu Grunde gehen werde: und doch setzte er sich sein ganzes glorreiches Leben hindurch den angreifendsten Fatiguen aus. Wie klein, wie verächtlich kontrastirt dagegen eine zahllose Menge Menschen, die bei jedem trübem Tage über Kopfschmerz und Indisposition klagen, beim leichten Flußsieber sich gefährlich krank glauben, und jedes unbedeutende Zuglüfchen

lüftchen für tödtend halten. Vom Inhalte des herrlichen Büchleins nichts weiter. Ich würde nur durch einen trocknen Auszug den künftigen Lesern ihre beste Freude verderben. Hier nur noch das, was Herr Sel. le, als ein glaubwürdiger Augenzeuge, von seinem Ende sagt., Der Tod des Königs war wie sein Leben; Furchtlos und gleichmuthig blieb er bis zum letzten Zuge seines Othems. Vor dem Fieber glaubte sich der König in der Besserung, wenigstens hatte er sein Ziel noch elnige Zeit hinausgerückt, und im Fieber war ihm der Kopf zu eingenommen, als daß er seine Todesgefahr hätte bemerken können. Auch hatte er zu oft von dem mit Röcheln verbundenen Husten gelitten, als daß er ihn hätte befremden sollen.

Er verschied also ruhig und sanft, und seine ganz unverstellten Gesichtszüge, sein ruhiger ernster Blick zeigte noch im Sarge, daß er mit keinem besorgten und quägenden Gedanken aus der Welt gegangen war, ob er gleich noch einige Minuten vor seinem Tode Beswüftseyn hatte.

Der König war von jcher besonders schamhaft gewesen, und hatte öfters eine Abneigung gegen die Defnung und Bassamirung der Leichname bezeuget. Sei. jetzt regierende Majestät heiligt seinen Willen. So einfach, als er sein Privatleben geführet hatte, so künstloß wurde er beigesetzt."

VIII. Hiesiges Theater.

Freitag ward der Fanatismus oder Jean Calas,
Schauspiel in 5. A. vom Herrn Weisse, am Vronz.
tage der Gasthof, oder Trau schau wem! Lustsp.

iii

64 Der Unterh. an der Warne. Nro. IV.

in 5 A. vom Herrn Brandes, Dienstag der Adjutant, Lustsp. in 3 A. vom Herrn Bräuel, und Engels Edelknabe, und Mittwoch das bekannte Grossmannsche Lustspiel in 5 Akten: Henriette, oder sie ist schon verheirathet, gegeben. Wir haben Auftrag, den Herrn Lorenz hiedurch aufzufordern, zur Abwechselung dann und wann eine komische Oper zu geben, und auch bisweilen mit einem kleinen Ballet zu schließen. Wir sind beides hier seit langen Jahren her gewohnt, und wie es denn mit den alten Gewohnheiten geht, man läßt sie sich nicht gerne abringen. Uebrigens nehmen wir es dem Herrn Lorenz recht gut, daß er diese leichte Speise lieber garnicht, als zu oft, wie wohl eher hier der Fall war, aufstischt. Wollte er aber auch hierin die glückliche Mittelstraße halten, so würde er sich seinem Publikum sehr verpflichten.



Der Unterh. an der Warne. Nro. IV.



the scale towards document

65
6
9
12
6
14
12eile des
dafs das
yes beim
heint er,
geringern

sie der-

Verhält-

n:

8
18
633
6
2
29nd ihres
nd paßt
indungen.
er steckt.
1 Berech-
eise *):
aches von
Kali seyn,
es Gesetz
der Salze
Multiplika-
e Verbin-

Salzsäure ge-



Spiesglanzsuboxyd - - -
— oxyd - - -
weissen Spiesglanzoxyd - - -
gelben - - -
Zinnoxydul - - -
weisses Zinnoxyd - - -
gelbes - - -

Im Eisen, Bley und Zin
Sauerstoffs = 1, $\frac{1}{2}$, Berzelius
Oxyd, was sich auf der Oberf
Erhitzen ansetzt, ein Suboxyd
dass das Eisen im Blut wohl
Oxydationsgrade sich befindet.

Die zweite Klasse an lange
selben Reihe, wenn sie sich
nissen mit Sauerstoff verbinde

100 Theile Radical haben

Schwefeloxydul - - -
— oxyd - - -
schwefelichter Säure
Schwefelsäure - - -
Kohlensäure - - -
oxydirt. kohlensaures G
Salzsäure - - -
oxydirte Salzsäure - - -
Euchlorine - - -
überoxydirte Salzsäure

Die Berechnung der K
Sauerstoffgehaltes ist von G
zwar hier nicht, aber sonst
Daher ist es noch ungewiss,
Die Sauerstoffzahl der Salzsä
nung gefunden, und zwar auf

Nach der Analogie muss
dem Sauerstoffe des Kali im
nach der Progression 2, 3, .
fand Berzelius bei seinen Un
für diese. Ueber die Zahl
tor nicht steigen, denn sons

*) Vogel ist es, der, um die
hörig anzupassen, diese Berechnung